

JUMA

Religionspolitik & Gesellschaft

1. Welche religionspolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen? Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um die Rolle des Islams in der Gesellschaft zu stärken?

Wir bekennen uns zur Toleranz in Fragen des Glaubens. Wir verteidigen die Freiheit des Denkens, des Gewissens, des Glaubens und der Verkündigung. Grundlage und Maßstab dafür ist unsere Verfassung. Für uns ist das Wirken der Kirchen, der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch nichts zu ersetzen, insbesondere wo sie zur Verantwortung für die Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und Tugenden und Werte vermitteln, von denen die Demokratie lebt. Wir suchen das Gespräch mit ihnen und, wo wir gemeinsame Aufgaben sehen, die Zusammenarbeit in freier Partnerschaft. Wir achten ihr Recht, ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze autonom zu regeln. Darüber hinaus betrachten wir die Trennung von Staat und Religion als wichtigen Grundsatz.

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Rechtspopulismus und rechtspopulistischen Parteien (z. Bsp.: Die Freiheit) entgegenzuwirken?

Berlin bleibt eine weltoffene Metropole. Unterschiedliche Kulturen und Lebensentwürfe haben hier ihren Raum. In dieser Stadt ist kein Platz für Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus oder Islamophobie. Individuelle Freiheit und Respekt vor dem anderen sind untrennbar miteinander verknüpft. Die SPD wird sich deshalb auch künftig geschlossen gegen jede Art von Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie stellen. Wir setzen das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fort und wollen damit lokale Initiativen gegen Rechtsradikalismus unterstützen.

Wir fördern den friedlichen Dialog zwischen Staat und Islam. Wir wollen dazu beitragen, die Trennung von Islam und Islamismus zu verdeutlichen. Gelingt dies, wird das die Rolle des Islam in der Gesellschaft sicher stärken.

Abseits von unseren praktischen Vorhaben appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, wählen zu gehen. Eine hohe Wahlbeteiligung sowie die Beteiligung an friedlichen Protestaktionen sind ein wirksamer Schutz gegen Rechtspopulisten und Rechtsextremisten. Fremdenhass, Rassismus und Sozialdarwinismus haben in Berlin keinen Platz. Auch neue Organisationen scheinbar weichgespülter Rechtsextremer dürfen in Berlin nicht Fuß fassen.

3. Wie stehen Sie dazu, über Gesetze und einen Staatsvertrag islamische Einrichtungen bzw. Religionsgemeinschaften aufzuwerten und deren finanzielle Unterstützung als wichtige Religionsfaktoren zur Aufgabe zu machen?

Konkrete Überlegungen zu Gesetzesinitiativen und Staatsverträgen zur Religionspolitik haben wir zurzeit nicht. Ein Staatsvertrag setzt legitimierte Verhandlungspartner voraus.

4. Sind Sie angesichts der Meinungsumfragen, der Ereignisse in Norwegen, der Ausschreitungen gegen Muslime und ihre Einrichtungen und nicht zuletzt nach dem islamfeindlich begründeten Mord an einer Muslima in Dresden der Ansicht, dass die Islamfeindlichkeit bzw. Islamphobie in die politische Agenda der neuen Regierung aufgenommen werden soll?

Wir sind stolz darauf, dass sich gegenseitige Achtung und Respekt vor Menschen mit anderem kulturellen, religiösen oder ethnischen Hintergrund zu einer allgemeinen Tugend im Zusammenleben der Berlinerinnen und Berliner entwickelt haben. Der Innensenator besucht seit Jahren regelmäßig Moscheen und wirkt für die SPD gegen Islamophobie und für den Dialog der Religionen. Dort, wo es trotzdem zu rassistischen oder antiislamischen bzw. antisemitischen Übergriffen gekommen ist, haben wir konsequent mit polizeilichen und juristischen Mitteln reagiert.

Mit zahlreichen öffentlich geförderten Projekten, aber vor allem mit dem persönlichen Engagement und der Zivilcourage vieler Berlinerinnen und Berliner hat unsere Stadt deutlich gemacht: Hier ist kein Platz für Neonazis, Rechtsextreme, für Antisemiten oder islamfeindliche Rechtspopulisten. Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich mehrfach für ein Verbot der verfassungsfeindlichen NPD eingesetzt und sich den Aufmärschen von Neonazis widersetzt. Uns macht es wütend, dass die Bundeszentrale dieser rechtsextremen Organisation ihren Sitz in Berlin hat und ihn dazu nutzt, ihr braunes Gedankengut zu verbreiten.

Islam & Medien

1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um geistige Brandstiftung und Hetze gegen den Islam in Medien und Internet zu bekämpfen?

Gegen Hetze gegen Religionsgemeinschaften muss auch im Internet vorgegangen werden, wenn gegen Tatbestände des Strafgesetzbuchs verstoßen wird. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um Hetze gegen Muslime, Juden oder Christen handelt. Die SPD ist in ihrer Geschichte schon immer für die religiöse Toleranz eingetreten und wirbt in der Gesellschaft den Glauben des anderen zu achten. Der Kampf gegen geistige Brandstiftung und Hetze ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, der sich die SPD engagiert stellt. Wir verteidigen aber auch das Grundrecht der Meinungsfreiheit in den bestehenden Grenzen.

2. Wir als JUMA (junge, aktive Muslime) finden Internetseiten wie PI und Grüne Pest diskriminierend bis hin zu volksverhetzend. Wie stehen sie dazu. Wann ist für Sie die Grenze zur Volksverhetzung tatsächlich überschritten?

Aussagen zu einzelnen Internet-Seiten können durch uns nicht gemacht werden. Wo die Grenze der Volksverhetzung überschritten ist, muss mit den Mitteln des Strafrechts dagegen

vorgegangen werden. Wir wollen aber keine allgemeine Internet-Zensur. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes und unverzichtbares Gut, auch wenn es manchmal schwer zu ertragen ist, was in diesem Rahmen an menschenverachtenden Äußerungen getan wird.

Bildungspolitik

1. Setzt sich Ihre Partei für den zügigen Aufbau von islamischen Lehrstühlen an deutschen Hochschulen insbesondere zur Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Theologen und Theologinnen (auch Imamen) ein?

Die Vielfalt der Religionen in dieser Stadt spiegelt sich auch in dem Bedürfnis nach Religionsunterricht an den Berliner Schulen wider. Die Vermittlung von Kenntnissen über Religionen darf nicht losgelöst von den sich aus dem Grundgesetz ergebenden Werten erfolgen. Daher treten wir für die Schaffung eines Lehrstuhls für islamische Theologie zur Ausbildung muslimischer Religionslehrerinnen und -lehrer ein.

2. Unterstützt Ihre Partei gleichermaßen die Errichtung von eigenen Bildungseinrichtungen der Muslime?

Sofern mit dieser Frage Schulen gemeint sind, so ist unsere Zielsetzung, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Kultur und ihrer Religion gemeinsam lernen und auch voneinander lernen. Deshalb wollen wir die Bildungslandschaft nicht durch ein Netz von rein konfessionellen Privatschulen ersetzen. Wir wollen den Religions- und Weltanschauungsunterricht auf freiwilliger Basis den bekenntnisorientierten Religionsunterricht in der Schule ermöglichen. Aber wir wollen den verbindlichen Ethikunterricht für alle Schüler unabhängig von der Religion. Die SPD setzt sich für die Gleichbehandlung der Bildungsträger ein. Insofern haben islamische Träger das gleiche Recht, Bildungseinrichtungen zu gründen wie jeder andere Träger auch.

3. Inwiefern setzt sich Ihre Partei für die objektive Darstellung des Islams in Schulbüchern und Lehrmaterialien (z. B. Biblische Geschichte/Religionskunde, Geschichts- und Politikunterricht) ein?

Eine objektive Darstellung der verschiedenen Religionen, auch des Islam, ist sowohl Aufgabe des Ethikunterrichts aber auch wichtig für den Geschichts- und Politikunterricht.

4. Was tut Ihre Partei gegen die Diskriminierung insbesondere der Kopftuch tragenden Musliminnen in Gesellschaft und Beruf (auch im Öffentlichen Dienst und im Schuldienst)? Erstreben sie eine Gesetzesinitiative an, um dieses Defizit zur Verwirklichung des AGG zu beheben?

Die Berliner SPD setzt sich aktiv und konsequent gegen jede Art von Diskriminierung ein. Der SPD-geführte Senat hat dafür gesorgt, dass 2007 auf der Basis des Allgemeinen Gleichbe-

handlungsgesetzes (AGG) eine zentrale Antidiskriminierungsstelle in Berlin aufgebaut wurde, die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. In den letzten fünf Jahren hat sich die Landesstelle zu einer zentralen Schaltstelle der Antidiskriminierungsarbeit in Berlin entwickelt. Wichtige Maßnahmen wie der Landesaktionsplan gegen Rassismus werden von der Landesstelle koordiniert. Gleichzeitig ist die Landesstelle erste Anlaufstelle für Menschen, die sich diskriminiert fühlen. Die Berliner Verwaltung trägt eine doppelte Verantwortung: Sie muss den Diskriminierungsschutz voranbringen und in der Verwaltungsarbeit nichtdiskriminierend handeln.

In Bereichen des öffentlichen Dienstes mit hoheitlichen Aufgaben wie Schule, Polizei und Justiz verbietet das Berliner „Neutralitätsgesetz“ vom Februar 2005 das Tragen von jeglichen religiösen Symbolen. Dabei ist die Neutralitätspflicht des Staates gegenüber dem Grundrecht auf Religionsfreiheit mit einem besonderen Gewicht versehen. So heißt es in §1 „Beamtinnen und Beamte, die im Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzugs oder der Polizei beschäftigt sind, dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole ... oder Kleidungsstücke ... tragen“. § 2 schreibt das Verbot ebenfalls für Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag an öffentlichen Schulen vor.

Anfang Juli 2011 wurde ein im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle erarbeitete Entwurf eines Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes veröffentlicht. Die Berliner SPD wird sorgfältig prüfen, ob mit diesem Entwurf das richtige Instrument zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes in Gesellschaft und Beruf, gerade auch für Kopftuch tragende Musliminnen, vorliegt.

5. Uns als JUMA, die selber Schüler und Studenten aus verschiedensten Moschegemeinden sind, interessiert es außerdem, wie ihre Partei dazu steht, dass in Schulen, Universitäten und öffentlichen Gebäuden ein Raum zur spirituellen Besinnung (Rückzugsraum/Gebetsraum) für alle Religionen oder Weltanschauungen zur Verfügung steht?

Die SPD tritt ein für die Achtung des kulturellen Selbstbestimmungsrechtes. Individuelle Lebensstile finden ihre Grundlage und Begrenzung in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und andere Personen haben das Recht, ihre Religion auszuüben. Es ist jedoch eine Ermessensfrage der jeweiligen zuständigen Leitungsebenen, ob flankierende Maßnahmen - wie etwa eine spezielle Räumlichkeit - zur Verfügung gestellt werden sollen.